



Rheinland-Pfalz

DIENSTLEISTUNGSZENTRUM
LÄNDLICHER RAUM EIFEL

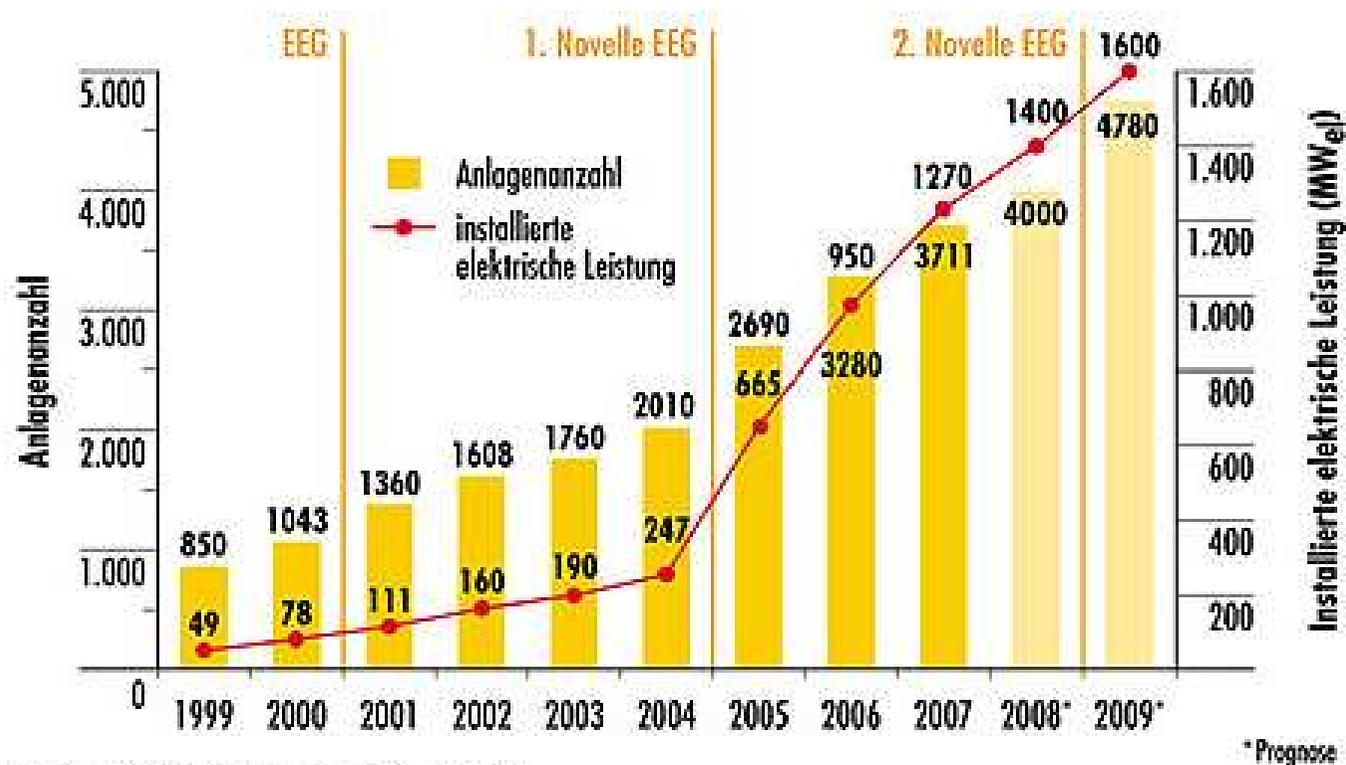
Biogasanlagen in Rheinland-Pfalz 2009

Ergebnisse einer Umfrage



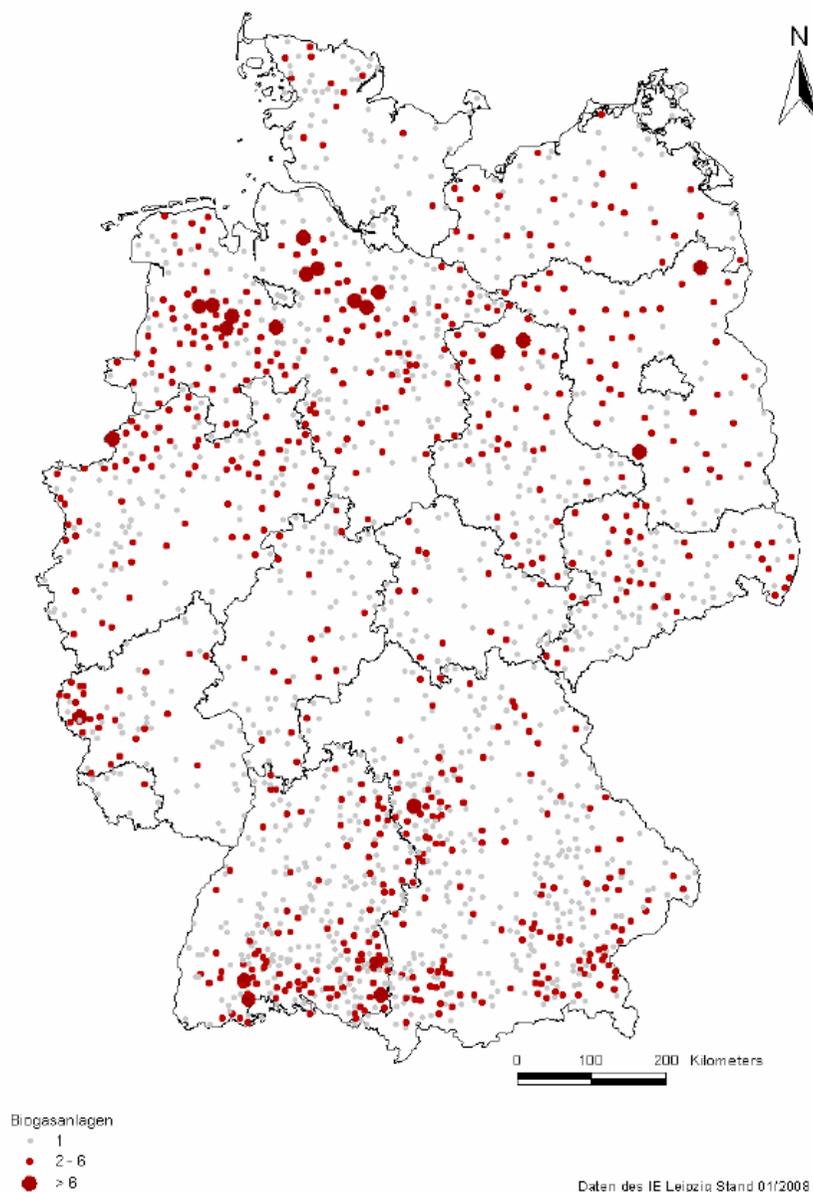
Stand der Biogaserzeugung in Deutschland

Anlagenbestand und installierte elektrische Leistung der Biogasanlagen



Quelle: BMU (2007), Fachverband Biogas (2008)

Verteilung der Biogasanlagen (Betrieb, Bau, Planung) in Deutschland



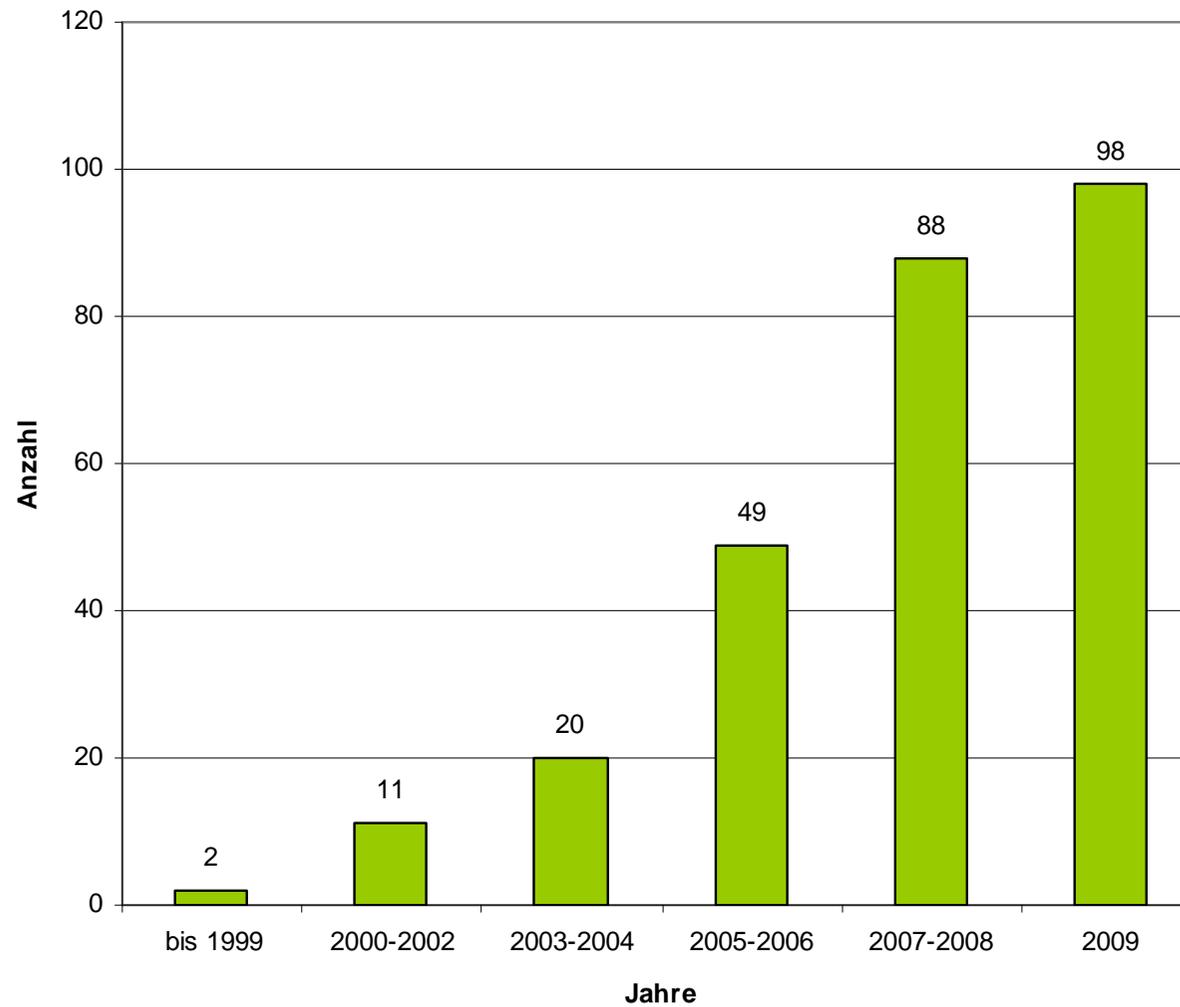
Quelle: Institut für Energetik und Umwelt gGmbH (IE), 2007

Ergebnisse der Biogaserhebung 2009 in Rheinland-Pfalz

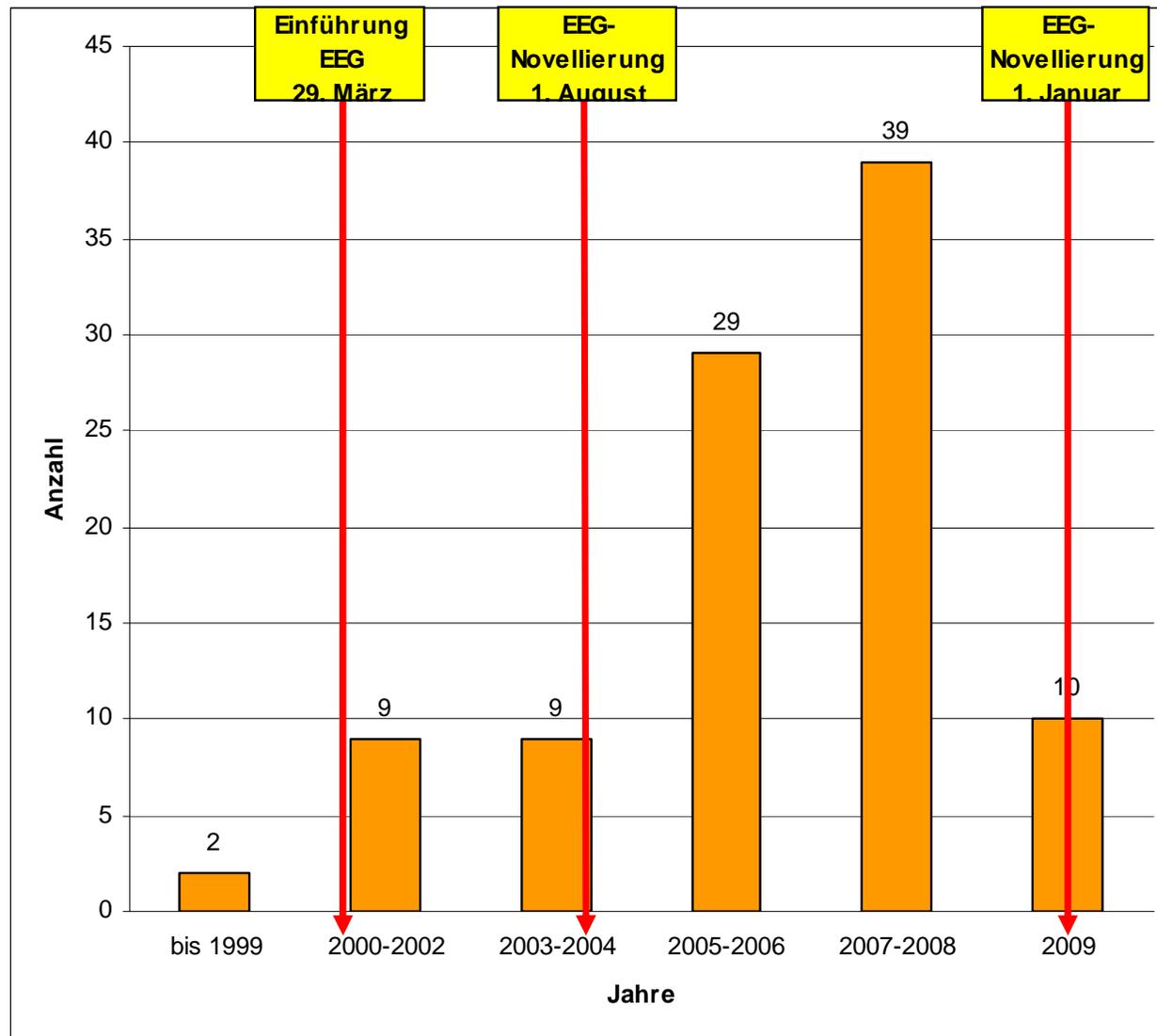
Das Ziel dieser Untersuchung war die Ermittlung der Anzahl der Biogasanlagen in Rheinland-Pfalz sowie deren wichtigsten verfahrenstechnischen Kenngrößen.

Der Zeitraum der Befragung lag zwischen dem Oktober 2009 und Januar 2010.

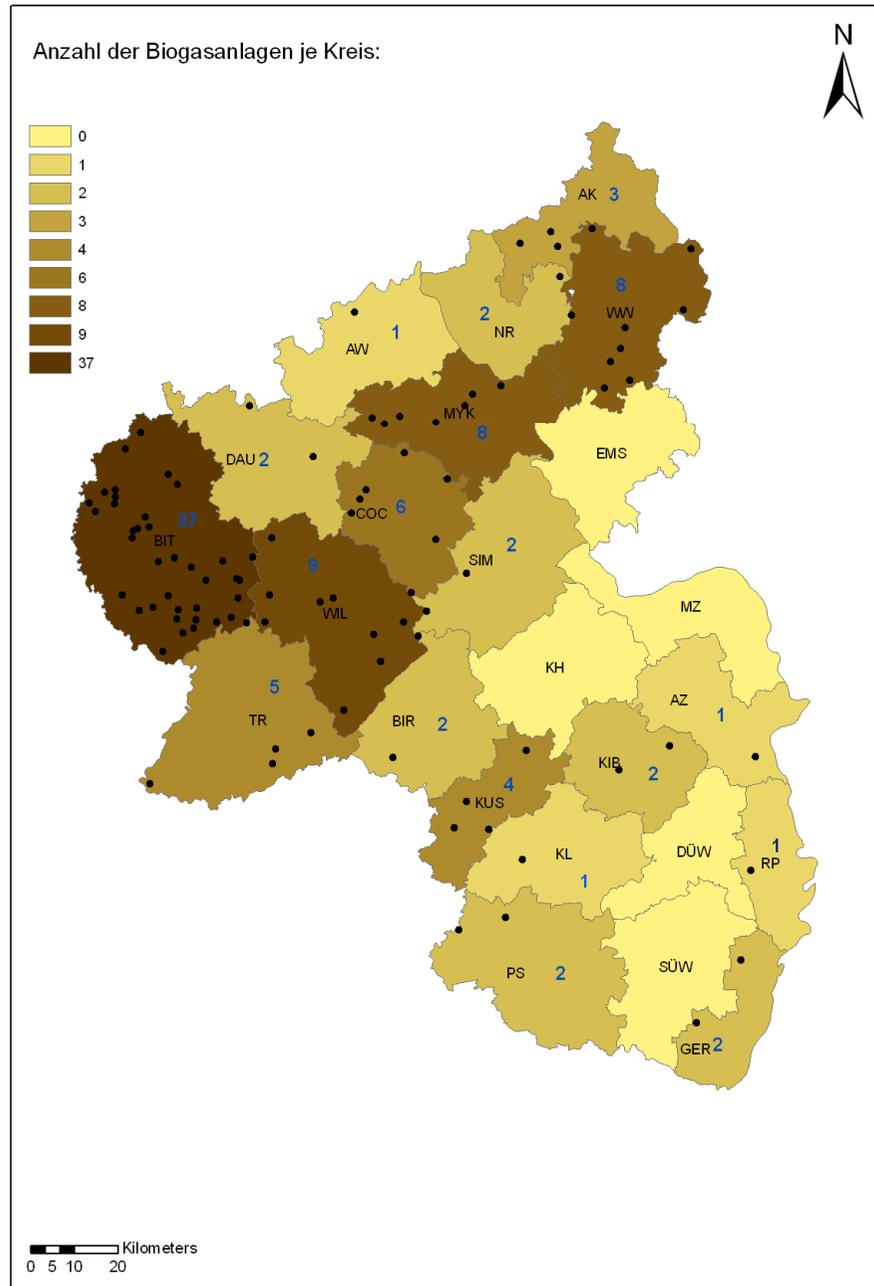
Biogasanlagen in Rheinland-Pfalz Januar 2009



Anzahl der Neuanlagen pro Jahr



Anzahl Biogasanlagen je Kreis:



Stromproduktion aus Biogas



Rheinland-Pfalz

DIENSTLEISTUNGSZENTRUM
LÄNDLICHER RAUM EIFEL

Landkreise mit Biogasanlagen	Stromverbrauch 2008 (KW elektr.)	Strom aus Biogas ()	Anteil Biogasstrom an Gesamtstrom
Altenkirchen	957.275.988	5.491.901	0,6%
Alzey-Worms	1.250.602.896	2.700.000	0,2%
Berncastel-Wittlich	805.242.812	36.162.476	4,5%
Bitburg-Prüm	679.286.012	81.704.840	12,0%
Cochem-Zell	460.847.871	17.343.000	3,8%
Germersheim	898.607.733	4.053.000	0,5%
Kaiserslautern	1.475.053.689	2.550.000	0,2%
Donnersbergkreis	552.194.208	6.549.385	1,2%
Kusel	529.005.628	5.894.000	1,1%
Mayen-Koblenz	2.280.289.318	26.938.250	1,2%
Neuwied	1.307.949.373	2.775.000	0,2%
Südwestpfalz	1.013.573.663	6.785.000	0,7%
Rhein-Hunsrück-Kreis	742.206.944	4.500.000	0,6%
Trier-Saarburg	1.763.761.559	16.540.000	0,9%
Vulkaneifelkreis	445.360.084	8.028.400	1,8%
Westerwaldkreis	1.437.016.661	13.414.406	0,9%
Rheinland-Pfalz	28.869.745.318	241.429.658	0,8%

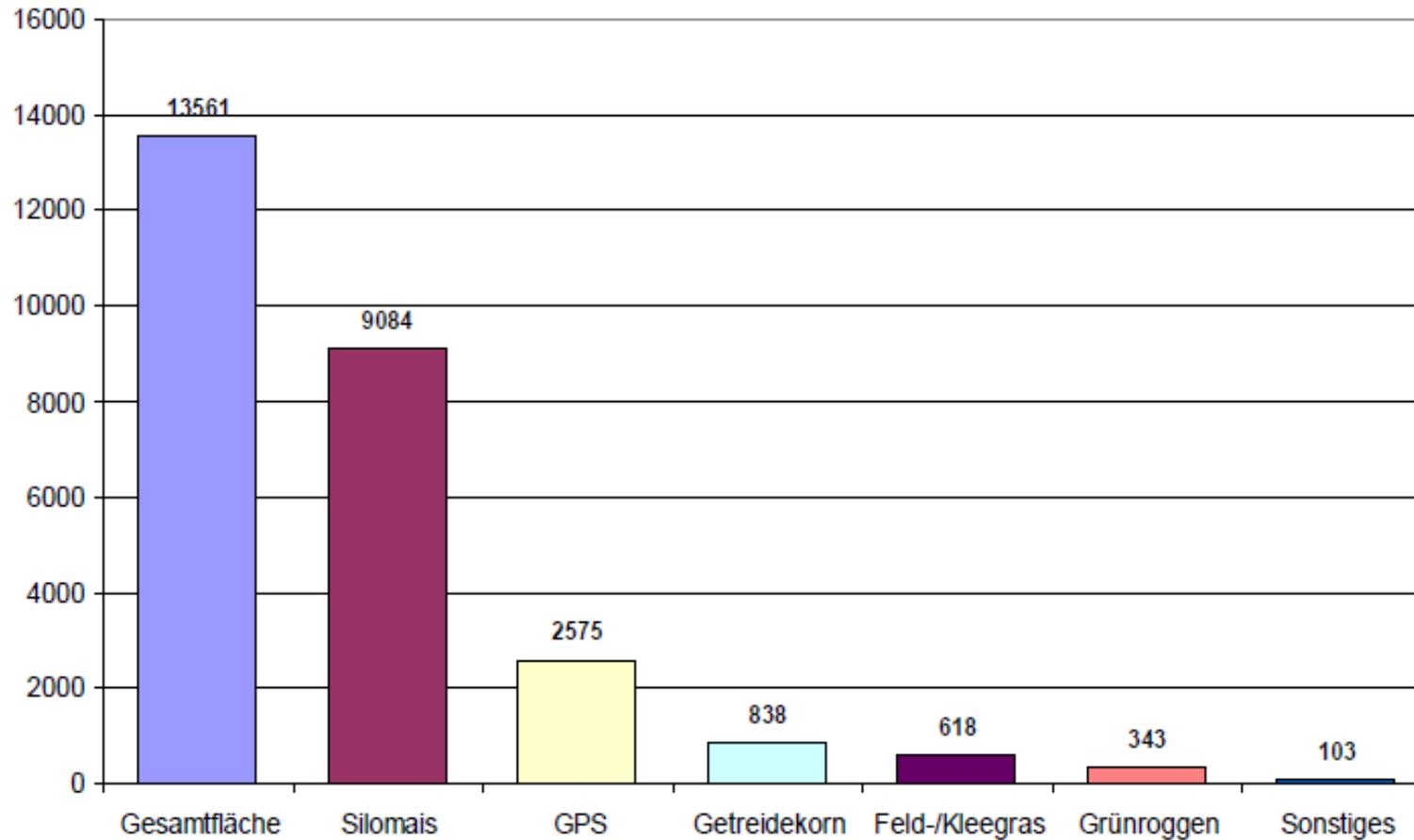


Wärmenutzung

Laut Angaben 152 Häuser/ Wohnungen werden mit Biogaswärme über Nahwärmenetze beheizt

In 24 Betrieben wird ein Großteil der Wärme von Industriebetrieben (Pelletierungen, Trocknungen, etc.) bis hin zu kommunalen Einrichtungen (Kindergärten, Gemeindehäuser, etc.) genutzt.

Einsatzfläche für nachwachsende Rohstoffe

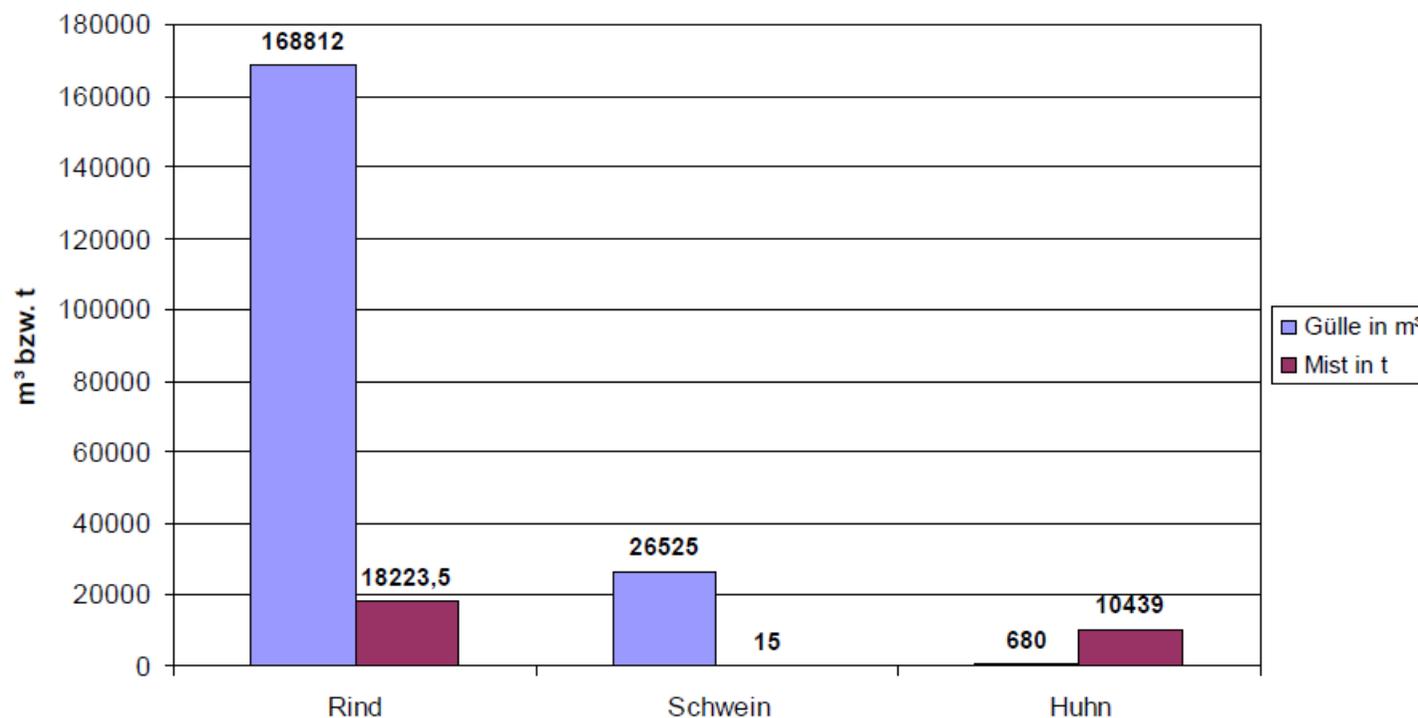


Ackerfläche:
397.000 ha

AF für Biogas:
13.000 ha (3 %)



Einsatz von Wirtschaftsdünger



Gülleanfall:

Rinder: 5 Mio. m³
→ 4 % wird genutzt

Schweine: 350.000 m³
→ 8 % wird genutzt



Rheinland-Pfalz

DIENSTLEISTUNGSZENTRUM
LÄNDLICHER RAUM EIFEL



Rheinland-Pfalz

DIENSTLEISTUNGSZENTRUM
LÄNDLICHER RAUM EIFEL

Fördermöglichkeiten für Nahwärmenetze

Förderung im Rahmen der „integrierten ländlichen Entwicklung“

Rechtsgrundlage

- VV des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr Landwirtschaft und Weinbau vom 14.04.2009
- Neuer Fördergegenstand: Maßnahmen zur dezentralen Versorgung mit erneuerbaren Energien
- Förderung durch: Zuschüsse für Investitionen in Nahwärme – und Biogasleitungen

Antragsberechtigte (Investitionen in Nahwärme- und Biogasleitungen)

- natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts
- Gemeinden und Gemeindeverbände

Förderung im Rahmen der „integrierten ländlichen Entwicklung“

Grundsätzliche Bestimmungen

- Bewilligungsstelle und zuständige Antragsbehörde = ADD Trier (Auskunft erteilt Olaf Maier, 0651 / 9494 - 641)
- Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht
- Mit der Investition darf vor der Bewilligung nicht begonnen werden
- Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn ist möglich, aber nur bei bewilligungsreif geprüften Anträgen (Vorabgenehmigung)
- Zweckbindung der geförderten Anlage = 12 Jahre ab Fertigstellung

Förderung im Rahmen der „integrierten ländlichen Entwicklung“



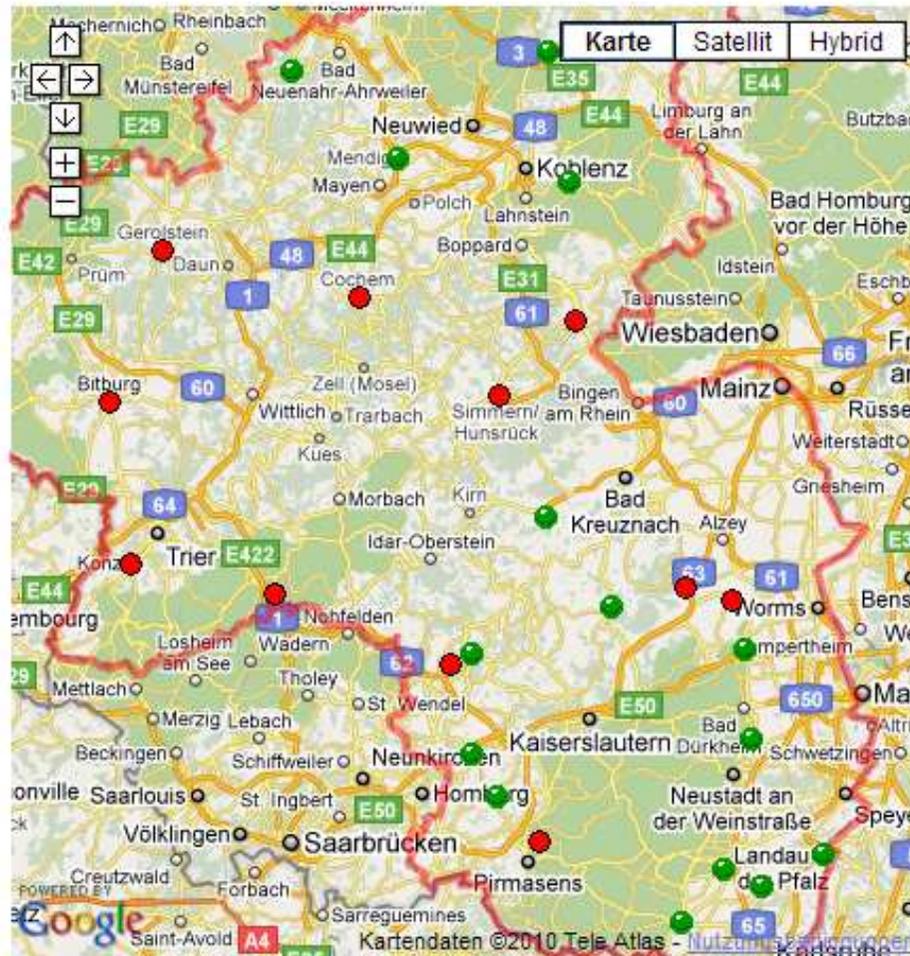
Gestaltung der Förderung und sonstige Bestimmungen

- Förderfähige Kosten = alle unmittelbar zum Netz bzw. zur Leitung gehörenden Kosten (inkl. Übergabestation)
- Anlagen und technische Einrichtungen, die der Energieerzeugung dienen, werden nicht gefördert
- Fördersatz: 25 % der förderfähigen Kosten (Kommunen 45 %)
- in Leader – Gebieten und in ILE – Regionen + 10 % - Punkte
- maximal aber 60 € je laufender Meter bei Wärmeleitungen
- die Höhe des Zuschusses soll 100.000 € nicht übersteigen (Einzelentscheidung über Ausnahmen bei innovativen und modellhaften Projekten)
- Für Antragsteller des privaten Rechts: Beihilfe fällt unter die „De-minimis“ – Regelung (max. insgesamt 200.000 € in 3 Steuerjahren)

Förderung im Rahmen der „integrierten ländlichen Entwicklung“



Steckbriefe der Impulsregionen Rheinland-Pfalz



- [Bad Bergzaberner Land / Pays de Wissembourg \(ILE\)](#)
- [Bitburg-Prüm \(Leader\)](#)
- [Deidesheim-Haßloch \(ILE\)](#)
- [Donnersberger und Lautrer Land \(Leader\)](#)
- [Edenkoben, Herxheim, Offenbach \(ILE\)](#)
- [Eifel-Ahr \(ILE\)](#)
- [Erbeskopf \(Leader\)](#)
- [Hunsrück \(Leader\)](#)
- [Lahn-Taunus \(ILE\)](#)
- [Landau \(ILE\)](#)
- [Leiningerland \(ILE\)](#)
- [Maifeld-Pellenz \(RM\)](#)
- [Mosel \(Leader\)](#)
- [Moselfranken \(Leader\)](#)
- [Nordpfälzer Bergland \(ILE\)](#)
- [Nordpfalz \(ILE\)](#)
- [Pfälzer Bergland \(Leader\)](#)
- [Pfälzerwald \(Leader\)](#)
- [Raiffeisenregion \(ILE\)](#)
- [Rheinhessen-Zellertal \(Leader\)](#)
- [Soonwald-Nahe \(ILE\)](#)
- [Südpfalz \(ILE\)](#)
- [Südwestpfalz \(ILE\)](#)
- [Vulkaneifel \(Leader\)](#)
- [Welterbe Oberes Mittelrheintal \(Leader\)](#)
- [Westerwald \(Leader\)](#)
- [Westrich \(ILE\)](#)

Quelle: „www.impulsregionen.rlp.de“

Fördermöglichkeiten über die KfW – Bank: Übersicht



Rheinland-Pfalz
DIENSTLEISTUNGSZENTRUM
LÄNDLICHER RAUM EIFEL

The screenshot shows the website of the KfW Mittelstandsbank. The browser address bar shows the URL http://www.kfw-mittelstandsbank.de/DE_Home/Kredite/index.jsp. The page title is 'KfW Mittelstandsbank | Förderkredite'. The main content area is titled 'Förderkredite' and features a sub-section 'Förderkredite für die gewerbliche Wirtschaft'. Below this, there is an image of Euro coins and text describing support for businesses. The left sidebar contains a navigation menu with categories like 'Startseite', 'Über die KfW Mittelstandsbank', 'Förderkredite', 'Beteiligungsfinanzierung', 'Beratungsangebot', 'Gründerzentrum', 'Service', 'KfW-Veranstaltungen', and 'Kontakt'. A red arrow points to the 'Umweltschutz' link under the 'Förderkredite' category. The right sidebar contains links for 'Alle Zinssätze', 'diese Seite drucken', 'diese Seite empfehlen', 'diese Seite als PDF', 'Kontakt', and 'Newsletter abonnieren'.

Quelle: „www.kfw-mittelstandsbank.de“

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) EIFEL
54634 Bitburg
www.dlr-eifel.rlp.de

Fördermöglichkeiten über die KfW – Bank: Übersicht



Rheinland-Pfalz
DIENSTLEISTUNGSZENTRUM
LÄNDLICHER RAUM EIFEL

The screenshot shows the KfW website in Internet Explorer. The browser address bar shows the URL: http://www.kfw-mittelstandsbank.de/DE_Home/Kredite/Umweltschutz_im_Unternehmen/index.jsp. The page title is "KfW Mittelstandsbank | Umweltschutz". The main content area features a header with the KfW logo and the text "KfW Mittelstandsbank". Below the header, there is a navigation menu with options like "KfW Bankengruppe", "KfW Mittelstandsbank", "KfW Privatkundenbank / KfW Kommunalbank", "KfW IPEX-Bank", "KfW Entwicklungsbank", and "DEG". The main content area is titled "Umweltschutz" and includes the text: "Erneuerbaren Energien gehört die Zukunft. Aber auch in den Unternehmen selbst steckt viel Potenzial, die Umwelt zu schützen und Energie einzusparen." Below this text is a large image of sunflowers. On the right side, there are several utility links: "Alle Zinssätze", "diese Seite drucken", "diese Seite empfehlen", "diese Seite als PDF", "Tipps", "Glossar", and "Newsletter Umweltschutz". On the left side, there is a sidebar with a search bar and a list of navigation links. A red arrow points to the link "KfW-Programm Erneuerbare Energien" in the sidebar.

Quelle: „www.kfw-mittelstandsbank.de“

Fördermöglichkeiten über die KfW – Bank: generelle Hinweise

Grundsätzlich gilt

- Es handelt sich immer um eine Darlehensaufnahme
- Privatrechtliche Investoren: Ausführliche Beratung, Kreditantrag und Verwendungsnachweis über die Hausbanken
- Öffentlich-rechtliche Investoren: direkte Abwicklung über die KfW
- Kein Beginn der Maßnahme vor Antragstellung zulässig! (keine Liefer- und Leistungsverträge abschließen)
- Keine Umfinanzierungen bereits abgeschlossener Vorhaben möglich
- zu stellende Sicherheiten = banküblich (z. B. Grundschulden, Bürgschaften)
- Privatrechtliche Investoren werden durch Hausbank eingestuft in ein „risikogerechtes Zinssystem“, Zinssätze ergeben sich nach Preisklassen

KfW – Programm „Erneuerbare Energien“

Allgemeine Beschreibung

- Kreditprogramm für Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien
- Angebot von 2 Programmteilen: „**Standard**“ und „**Premium**“
- „Standard“: reines Kreditprogramm
- „Premium“: zusätzlich Tilgungszuschüsse möglich
- „Premium“: dient gleichzeitig der Umsetzung Richtlinie des BMU zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt vom 20. Februar 2009

KfW – Programm „Erneuerbare Energien“

Programmteil Standard



Antragsberechtigte (vollständige Aufzählung siehe Merkblatt)

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (keine Größenbeschränkung)
- freiberuflich Tätige
- Landwirte (eingeschränkt auf Umweltschutzbeihilfen)
- Unternehmen, an denen Kommunen beteiligt sind
- Natürliche Personen u. gemeinnützige Antragsteller, die wirtschaftlich tätig sind (die erzeugte Energie einspeisen)

KfW – Programm „Erneuerbare Energien“ Programmteil Premium



Rheinland-Pfalz
DIENSTLEISTUNGSZENTRUM
LÄNDLICHER RAUM EIFEL

Antragsberechtigte (vollständige Aufzählung siehe Merkblatt)

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) nach EU - Definition
- freiberuflich Tätige
- Landwirte (eingeschränkt auf Umweltschutzbeihilfen)
- Unternehmen (KMU), an denen mehrheitlich Kommunen beteiligt sind
- Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften, etc.

KfW – Programm „Erneuerbare Energien“

Programmteil Standard



Für welche Investitionen?

- Anlagen zur Stromerzeugung gemäß "Gesetz zur Neuregelung des Rechts Erneuerbarer Energien im Strombereich" (EEG-Gesetz) vom 25.10.2008
- Anlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung - Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK)
- Anlagen zur Wärmeerzeugung, die nicht groß genug für die "Premium"-Förderung sind oder deren Qualitätskriterien nicht erfüllen

im Einzelnen

- Strom aus Sonnenenergie (Photovoltaik)
- Wärme aus Sonnenenergie (Solarthermie)
- Strom aus fester Biomasse - bis 5 MW Feuerungswärmeleistung
Wärme aus fester Biomasse - bis 2 MW Feuerungswärmeleistung
Größere Anlagen müssen KWK sein.
- Strom und/oder Wärme aus Biogas oder Einspeisung von Biogas in ein Gasnetz
- Strom aus Windkraft
- Strom aus Wasserkraft
- Strom und/oder Wärme aus Erdwärme (Geothermie)
- Strom und/oder Wärme aus einer oder mehreren Arten der erneuerbaren Energien mit Energiespeichern oder Lastmanagement (Verbundvorhaben)

KfW – Programm „Erneuerbare Energien“ Programmteil Premium



Rheinland-Pfalz

DIENSTLEISTUNGSZENTRUM
LÄNDLICHER RAUM EIFEL

Für welche Investitionen?

ausschließlich für Investitionen in Deutschland

- große Solarkollektoranlagen mit mehr als 40 m² Bruttokollektorfläche (solarthermische Anlagen)
- [technische Einzelheiten \(PDF, 25 KB, nicht barrierefrei\)](#)
- große automatisch beschickte Biomasse-Anlagen zur Verbrennung fester Biomasse für die thermische Nutzung mit mehr als 100 kW Nennwärmeleistung
- streng wärmegeführte Kraft-Wärme-Kopplungs-Biomasse-Anlagen (KWK) bis maximal 2 MW Nennwärmeleistung
- Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden, Wärmeabsatz mindestens 500 kWh pro Jahr und Meter Trasse
- große Wärmespeicher mit mehr als 20 m³, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden
- Anlagen zur Aufbereitung von Biogas auf Erdgasqualität mit Einspeisung in ein Erdgasnetz
- Biogasleitungen für unaufbereitetes Biogas, ab 300 m Luftlinie
- Anlagen zur Erschließung und Nutzung der Tiefengeothermie (mehr als 400 m Bohrtiefe) und weitere Kosten:
 - Anlagen zur ausschließlich thermischen Nutzung der Tiefengeothermie (Förderbaustein "Anlagenförderung")
 - Förder- und Injektionsbohrungen für diese Anlagen (Förderbaustein "Bohrkostenförderung")

Grundsätzliche Gestaltungsmöglichkeiten bei der Kreditfinanzierung

- langfristige Darlehen, 96 % Auszahlung
- mit Festzins und tilgungsfreien Jahren
- verschiedene Laufzeiten möglich: 5 - 20 Jahre
- Festschreibung des Zinssatzes wählbar: 5 bis 10 Jahre
- Tilgungsfreie Jahre wählbar: 1, 2 oder 3 Jahre
- Darlehen bis zu 100 % der förderfähigen Kosten (= Kosten ohne MWSt.)
- Vorzeitige Tilgung während der Zinsbindung ist kostenfrei möglich
- Aktuelle Konditionen abrufen unter: „www.kfw-mittelstandsbank.de“
- Im Programmteil „Premium“ ist zusätzlich ein Tilgungszuschuss aus Bundesmitteln möglich

KfW – Programm „Erneuerbare Energien“ Programmteil Premium



Rheinland-Pfalz
DIENSTLEISTUNGSZENTRUM
LÄNDLICHER RAUM EIFEL

Besondere Förderkonditionen bei Investition in Wärmenetze

- Voraussetzung = Wärme zu mind. 50 % aus Erneuerbaren Energien oder zu mind. 20 % aus solarer Strahlungsenergie¹⁾
- Jährlicher Mindestwärmeabsatz im Mittel über das gesamte Netz von 500 kWh/m Trasse ist erforderlich
- Tilgungszuschuss: 60 €/m Trasse (bei erstmaliger Erschließung) oder 80 €/m Trasse (bei bereits erschlossenen Gebieten)
- Bei Anspruch auf Zuschlagszahlung nach § 7 a KWKG, reduziert sich der Tilgungszuschuss auf max. 20 €/m Trasse (Förderung nach dem KWKG – Gesetz ist vorrangig in Anspruch zu nehmen)
- Zusätzlich 1.800 € Tilgungszuschuss je Hausübergabestation, möglich (bei verbindlichem Anschlussvertrag, nicht bei Anschlusszwang)
- Bei Wärmeabsatz > 3 MWh/m Trasse halbiert sich der Zuschuss

¹⁾ Sofern ansonsten fast ausschließlich Wärme aus hocheffizienter KWK oder aus Wärmepumpen eingesetzt wird

Förderung nach dem KWK - Gesetz



Rechtsgrundlage

- KWK – Gesetz in der Fassung vom 01.09.2009
- Neuer Fördergegenstand: Neu- und Ausbau von Wärmenetzen
- Förderung durch: Zuschüsse für Investitionen in Nahwärme – und Biogasleitungen

Antragsberechtigte und Besonderheiten:

- Der Wärmenetzbetreiber (rechtsformunabhängig)
- Besonderheit 1: Antragstellung erst nach Inbetriebnahme spätestens bis 28. Februar des Folgejahres möglich
- Besonderheit 2: Diese Fördermöglichkeit ist vorrangig vor der KfW – Förderung (Förderfähigkeit muss bereits bei Antrag auf KfW – Förderung vorab geprüft werden)
- Problem: Die KfW – Förderung muss vor Baubeginn zugesagt sein

Förderung nach dem KWK - Gesetz

Grundsätzliche Bestimmungen

- Bewilligungsstelle und zuständige Antragsbehörde = Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) „www.bafa.de“
- Nur für Anlagen, deren Bau nach 01.01.2009 begonnen wurde
- Detaillierte Beschreibung, Bauplan, Netzplan sowie Bescheinigung eines Wirtschaftsprüfers oder vereidigten Buchprüfers erforderlich
- Rechnungen und Inbetriebnahmeprotokoll ist vorzulegen
- wichtige Voraussetzung = Wärmeeinspeisung aus KWK – Anlage (auch Biomasseanlage nach EEG) > 50 % bei Inbetriebnahme, > 60 % bei Endausbau (Prognose)
- Details siehe „www.bafa.de“

Förderung nach dem KWK - Gesetz



Förderkonditionen

- Zuschuss für Neu- und Ausbau von Wärmenetzen je mm Nenndurchmesser (Innendurchmesser) der neuen Leitung 1 € je m Trassenlänge
- Trassenlänge = Vorlaufleitung mit allen Komponenten bis zum Verbraucherabgang
- Zuschuss begrenzt auf max. 20 % der Investitionssumme und 5 Mio € je Projekt

Fördermöglichkeiten über LR – Bank: Übersicht



Quelle: „www.rentenbank.de“

Fördermöglichkeiten über LR – Bank: Übersicht



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
LÄNDLICHER RAUM EIFEL

Textversion

rentenbank

» FÖRDERANGEBOTE » BANK » INVESTOR RELATIONS

- » Landwirtschaft
- » Agrar- u. Ernährungswirtschaft
- » Energieerzeuger
- » Privatpersonen
- » Kommunen
- » Banken-Portal
- » Konditionen
- » Darlehensrechner
- » Dokumentverzeichnis

» Startseite » Förderangebote

Förderangebote English

Für alle, die auf dem Land etwas voranbringen möchten, haben wir genau die richtigen Angebote.

Mit unseren Förderprogrammen unterstützen wir sowohl Produktionsbetriebe der Land- und Forstwirtschaft, des Wein- und Gartenbaus als auch Hersteller landwirtschaftlicher Produktionsmittel sowie Handels- und Dienstleistungsunternehmen, die mit der Landwirtschaft in enger Verbindung stehen. Ebenso finanzieren wir Vorhaben sonstiger der Land- und Ernährungswirtschaft vor- und nachgelagerter Unternehmen und Institutionen sowie von Privatpersonen im ländlichen Raum. Darüber hinaus

Suchbegriff

» Presse » Sitemap

» Download » Impressum

» Seite drucken

Start Helmut Mutsch - Eing... Fördermöglichkeiten Microsoft Excel Rentenbank - Förder... DE 17:16

Quelle: „www.rentenbank.de“

Fördermöglichkeiten über LR – Bank: Kreditprogramm „Energie vom Land“



Antragsberechtigte

- Unternehmen der Energieproduktion unabhängig von der Rechtsform
- nur kleine und mittlere Unternehmen nach EU-Definition (KMU)

Förderfähige Maßnahmen: Programm „Energie vom Land“

- Investitionen in die energetische Verwertung von nachwachsenden Rohstoffen z. B. Bau von Biogasanlagen, Biomasseheizwerke, Anlagen zur Erzeugung biogener Kraftstoffe
- Investitionen von Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft (einschließlich Landwirten) in Fotovoltaik, Wind- und Wasserkraftanlagen.



Fördermöglichkeiten über LR – Bank: Konditionen „Energie vom Land“

Gestaltung der Förderung bzw. Finanzierung

- Darlehen verschiedener Laufzeiten wählbar, Zinsfestschreibungsdauer wählbar, 100 % Auszahlung, tilgungsfreie Jahre wählbar
- Hausbanken können bei Darlehen bis 125.000 € bis 1% einmalige Bearbeitungsgebühr einbehalten (darüber max. 1.250 €)
- Kredittypen sind wählbar: Ratendarlehn (4 – 20 Jahre), Annuitätendarlehen (10 – 30 Jahre), endfälliges Darlehen (12 Jahre)
- Finanzierung bis zu 100 % der förderfähigen Kosten möglich
- Vorzeitige Tilgung ist nicht möglich (während der Zinsfestschreibung)
- Konditionen „LR Top“ (mit Zinsbonus = 0,15 % geringerer Nominalzins)



Rheinland-Pfalz

DIENSTLEISTUNGSZENTRUM
LÄNDLICHER RAUM EIFEL

Beratungszentrum Nachwachsende Rohstoffe



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Eifel
Westpark 11
54634 Bitburg
Tel.: 06561-9480-0
E-Mail: Herbert.von-Francken-Welz@dlr.rlp.de